

VITA YZ EFFECT LIQUID INDICATOR

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

1.1.1 HANDELSNAME Vita YZ Effect Liquid Indicator

1.1.2 PRODUKTIDENTIFIKATOR EZ0C18110

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

1.2.1 ANWENDUNGSBEREICH Farbstoff für Einfärbeflüssigkeit VITA YZ SHADE LIQUIDS

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

1.3.1 HERSTELLER Zirkonzahn srl, Via An der Ahr 7, IT 39030 Gais

1.3.2 LIEFERANT Zirkonzahn srl, Via An der Ahr 7, IT 39030 Gais

1.3.3 NOTFALLNUMMER +39 0474 066 660

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

2.1.1 EINSTUFUNG NACH VERORDNUNG (EG) NR.1272/2008 Das Produkt ist nach GefStoff /EG-Richtlinie nicht kennzeichnungspflichtig.

2.1.2 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN Das Produkt fällt unter die EG-Richtlinie 93/42 für Medizinprodukte. Das Produkt ist nach GefStoff /EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

2.2.1 KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR.1272/2008

2.2.1.1 GEFAHRENSYMBOLS Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2.1.2 SIGNALWORT Entfällt.

2.2.1.3 GEFAHRBESTIMMENDE KOMPONENTEN ZUR ETIKETTIERUNG Keine.

2.2.1.4 H-SÄTZE Keine.

2.2.1.5 P-SÄTZE Keine.

2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Keine.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG Anorganisches Gemisch.

3.2 GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

Bezeichnung	Anteil (Gewichts %)	CAS – Nummer	EG-EC – Nummer	Einstufung
Polyethylenglykol	<15 %	25322-68-3	203-473-3	Kein Gefahrgut

3.3 BEMERKUNG	Keine.
3.4 ZUSÄTZLICHE HINWEISE	Keine.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1 AUGENKONTAKT	Sofort die Augen mit viel Wasser spülen (10-15 Minuten). Ausreichende Spülung durch Spreizung der Augenlider sicherstellen. Bei weiteren Reizungen Arzt hinzuziehen.
4.2 HAUTKONTAKT	Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei weiteren Reizungen Arzt hinzuziehen.
4.3 VERSCHLUCKEN	Unter keinen Umständen ein Erbrechen erzwingen. Ist die Person bei Bewusstsein, Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
4.4 EINATMEN	Person an die frische Luft bringen. Bei weiteren Reizungen Arzt hinzuziehen.
4.5 SONSTIGE ANGABEN	Keine.

5. BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 GEEIGNETE LÖSCHMITTEL	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nicht brennbar.
5.2 UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL	Wasser im Vollstrahl.
5.3 SONSTIGE ANGABEN	Durch Hitzeeinwirkung während eines Brandes können giftige Dämpfe freiwerden. Geeigneter Atemschutz und Schutzkleidung erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI VERSCHÜTTEN/AUSLAUFEN

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN	Der direkte Kontakt mit Haut und Augen, sowie das Einatmen von Dämpfen durch entsprechende Schutzmaßnahmen minimieren. Raum ausreichend lüften.
6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN	Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Material so gut wie möglich einsammeln und in säurebeständigem Behälter (Polyethylen,...) an einer Sondermüllsammelstelle abgeben. Nicht im Restmüll entsorgen.
6.3 VERFAHREN ZUR REINIGUNG	Mit flüssigkeitsbindendem, anorganischem Material (Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen. Für ausreichend Frischluft sorgen.
6.4 SONSTIGE ANGABEN	Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 HANDHABUNG	Handhabung dieses Produktes nur durch ausreichend geschultes Personal. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
7.2 ARBEITSHYGIENE	Berufstübliche Hygienemaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
7.3 LAGERUNG	Kühl und außer Reichweite von entzündbarem Material und Feuerstellen lagern.
7.4 ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEISE	Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
7.5 BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ	Keine.

7.6 HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG	Vor Hitzequellen schützen.
7.7 LAGERKLASSE	LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeit, die keiner anderen LGK zuzuordnen ist.
7.8 SONSTIGE ANGABEN	Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

8.1.1 ARBEITSPLATZGRENZWERTE

Die angegebenen Grenzwerte stimmen mit dem TRGS900 überein.

Polyethylenglykol (mittlere Molmasse 200 – 400)

MAK – Wert	1g/m ³ E	Quelle: TRGS900
------------	---------------------	-----------------

8.1.2 BIOLOGISCHE GRENZWERTE

Keine Angaben.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Kein Grenzwert festgelegt.

8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Ja.

8.3.1 ATEMSCHUTZ

Dämpfe nicht einatmen. Bei Einhaltung der Sicherheitsvorgaben nicht erforderlich.

8.3.2 HANDSCHUTZ

Säurebeständige Handschuhe.

8.3.3 AUGENSCHUTZ

Schutzbrille (eventuell mit Seitenschutz) verwenden.

8.3.4 ANDERE

Keine.

8.4 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

9.1.1 FORM

Flüssigkeit.

9.1.2 FARBE

Nicht definiert.

9.1.3 GERUCH

Geruchlos.

9.1.4 ZUSTANDSÄNDERUNG

9.1.4.1 GEFRIERPUNKT

Nicht definiert.

9.1.4.2 SCHMELZPUNKT

4 – 8 °C

9.1.4.3 SIEDEPUNKT

Ca. 100 °C

9.1.5 DICHT

1 g/cm³ (20 °C)

9.1.6 LÖSLICHKEIT

Wasserlöslich.

9.1.7 PH-WERT

Nicht bestimmt.

9.1.8 FLAMMPUNKT

Nicht anwendbar.

9.1.9 ZÜNDTEMPERATUR

Nicht anwendbar.

9.1.10 EXPLOSIONSGRENZEN

Untere: Vol. %.
Obere: Vol. %.
Nicht anwendbar.

9.1.11 FESTKÖRPERGEHALT/VISKOSITÄT

Nicht verfügbar.

9.2 STOFFGRUPPENRELEVANTE EIGENSCHAFTEN	Keine Angaben.
9.3 SONSTIGE ANGABEN	Keine Angaben.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT	Keine Angaben.
10.2 CHEMISCHE STABILITÄT	Keine Angaben.
10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN	Von Wärmequellen fernhalten, Behälter können sonst platzen. Den Kontakt mit chemischen Produkten meiden. Korrosiv gegenüber Metallen.
10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN	Von Wärmequellen fernhalten.
10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN	Keine Angaben.
10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE	Keine Angaben.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN	
11.1.1 HAUT	Reizend.
11.1.2 AUGE	Reizend.
11.1.3 SENSIBILISIERUNG	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.2 SONSTIGE ANGABEN	Für weitere Informationen über Toxikologie des Produkts und der Bestandteile an oben stehende Adresse wenden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT	Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.
12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT	Keine Angaben.
12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL	Keine Angaben.
12.4 MOBILITÄT IM BODEN	Keine Angaben.
12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG	Keine Angaben.
12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN	Keine Angaben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer Sondermüllverbrennungsanlage zuführen.
13.1.1 EG-ABFALLSCHLÜSSEL	Nicht bekannt.
13.2 VERPACKUNG	Vollständig entleerte Behälter können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden.
13.3 SONSTIGE ANGABEN	Keine.

14. TRANSPORT

14.1 LANDTRANSPORTE (ADR/RIG/GGVSE)	
14.1.1 KLASSE	-
14.1.2 GEFÄHRZETTEL	-
14.1.3 UN-NR	-
14.1.4 KEMLER ZAHL	-
14.1.5 VERPACKUNGSGRUPPE	-
14.1.6 KLASSIFIZIERUNGSCODE	-
14.1.7 WARNTAFEL	-
14.1.8 VERPACKUNGSCODE	-
14.1.9 VOLUMEN ODER MASSE	-
14.1.10 RICHTIGER TECHNISCHER NAMEN	-
14.1.11 BEGRENZTE MENGE	-
14.2 SEETRANSPORT (IMDG-CODE/GGVSEE)	
14.2.1 KLASSE	-
14.2.2 UN-NR	-
14.2.3 VERPACKUNGSGRUPPE	-
14.2.4 EMS	-
14.2.5 MEERESSCHADSTOFFE	-
14.2.6 ZUSATZGEFAHR	-
14.3 LUFTTRANSPORT (ICAO-CODE/GGVSEE)	
14.3.1 KLASSE	-
14.3.2 UN-NR	-
14.3.3 VERPACKUNGSGRUPPE	-
14.3.4 NEBENGEFAHREN (SUBSIDIARY RISK)	-
14.4 SONSTIGE ANGABEN	Keine.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/ SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH	Keine Angaben.
15.2 NATIONALE VORSCHRIFTEN	Nicht brennbar.
15.2.1 KLASSIFIZIERUNG NACH BETRISCHV	Keine Angaben.
15.3 TECHNISCHE ANLEITUNG LUFT	Keine Angaben.
15.4 WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
15.5 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

RELEVANTE SÄTZE

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

PBT/vPvB: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch/sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar (Persistent, Bioaccumulative and Toxic/very Persistent and very Bioaccumulative)

BGW: Biologischer Grenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

EAK: Europäischer Abfallkatalog

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

IOELV: Indikative Arbeitsplatzgrenzwerte (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

LD50: Letale Dosis 50 (Lethal Dose 50).

Datenblatt ausstellender Bereich:

Zirkonzahn srl,
Via An der Ahr 7,
IT 39030 Gais